

Öffentliche Bekanntmachung zur Besetzung der Wahlvorstände zur Europa- und Kommunalwahl

am 09.06.2024 findet die Europa- und Kommunalwahl statt.

Für die Durchführung der Wahl müssen Wahlvorstände gebildet und mit ehrenamtlichen Wahlhelfern besetzt werden. Gemäß § 18 (2) des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (BbgKWahlG) sind die Vorschläge der im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen bei der Besetzung der Wahllokale möglichst zu berücksichtigen.

Ich fordere hiermit die im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen gemäß § 5 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) auf, mir

bis zum **15. April 2024**

geeignete wahlberechtigte Bürger für die Mitarbeit in einem Wahlvorstand zu benennen. Es ist zu beachten, dass gem. § 92 (4) BbgKWahlV Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge nicht als Mitglied eines Wahlvorstandes tätig werden dürfen. Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein.

Es müssen acht Wahlvorstände für die acht Wahlbezirke gebildet werden:

1. Wahlbezirk Waldsiedlung I (Wahllokal TGZ)
2. Wahlbezirk Waldsiedlung II (Wahllokal Stadtbibliothek)
3. Wahlbezirk Röthegrund I (Wahllokal Kita Hasenwäldchen, Raum 1)
4. Wahlbezirk Röthegrund II (Wahllokal Kita Hasenwäldchen, Raum 2)
5. Wahlbezirk Grüne Schanze (Wahllokal Kita Wirbelwind)
6. Wahlbezirk Hoherlehme I (Wahllokal Grundschule)
7. Wahlbezirk Hoherlehme II (Wahllokal Seniorenheim)
8. Wahlbezirk Schwarzkopfsiedlung (Wahllokal Volkshaus)

Außerdem müssen für die Auszählung der Briefwahlunterlagen drei Briefwahlvorstände gebildet werden.

Bei den diesjährigen Wahlen am 9.6.2024 werden folgende Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen gezahlt:

Örtliche Wahllokale (Auszählung Wahl zum Kreistag, Wahl zur SVV und Wahl EU)

Wahlvorsteher/ Stellvertreter: jeweils 100 €

Schriftführer/Stellvertreter: jeweils 70 €

Beisitzer: jeweils 50 €

Briefwahllokale (nur Auszählung Wahl zur SVV)

Wahlvorsteher/ Stellvertreter: jeweils 35 €

Schriftführer/Stellvertreter: jeweils 25 €

Beisitzer: jeweils 25 €

Wildau, den 06.02.2024

Simone Hein

Wahlleiterin der Stadt Wildau